

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich des Sachstands über die Anmeldung eines möglichen Eigenschadens hinsichtlich der Erhebung von Essensgeldern bei der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen, teilte Herr Lübken mit, dass die Schadenregulierung von der GVV-Kommunalversicherung VVaG schriftlich abgelehnt wurde. Die GVV begründet die Ablehnung damit, dass das schadensbegründende Ereignis bereits im Jahr 1997 stattgefunden habe und die jährliche Reichweite der Deckung der Versicherung diesen Zeitraum nicht umfasse. (Das Antwortschreiben der GVV vom 13.06.2016 ist der Niederschrift beigelegt.)

Der Ausschuss nahm die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.12.2015 zur Kenntnis.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.